



Entsorgungs-Betriebe
der Stadt Ulm
Beschlussvorlage



Sachbearbeitung EBU
Datum 28.05.2019
Geschäftszeichen EBU-Sö
Beschlussorgan Betriebsausschuss Entsorgung Sitzung am 03.07.2019 TOP
Behandlung öffentlich GD 237/19

Betreff: Wertstofffassung - Das neue Verpackungsgesetz
- Bericht -

Anlagen: Übersicht Sammlung von Leichtverpackungen in B.-W. Anlage
1

Antrag:

Der Betriebsausschuss Entsorgung beauftragt die EBU auf der Grundlage des am 01.01.2019 in Kraft getretenen Verpackungsgesetzes die bestehende Abstimmungsvereinbarung mit den Dualen Systemen in Verhandlung mit deren gesetzlichem Vertreter anzupassen und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Thomas Mayer
Betriebsleitung

Zur Mitzeichnung an:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:
BM 3, C 3, OB _____	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

1. Beschlüsse des Gemeinderats

- Betriebsausschuss Entsorgung am 20.04.2016, (GD 153/16, § 119 der Niederschrift)
- Betriebsausschuss Entsorgung am 12.07.2017, (GD 242/17, § 216 der Niederschrift)

2. Einleitung

Am 20.04.2016 und am 12.07.2017 haben wir über den Stand der Bemühungen der Bundesregierung zur Weiterentwicklung der Verpackungsverordnung zu einem umfassenderen Wertstoffgesetz berichtet.

Nachdem es dem Gesetzgeber bis dato nicht gelungen ist, mit einem Wertstoffgesetz eine umfassende Neuordnung dieses Themenfeldes zu erreichen, hat er zwischenzeitlich mit der Verabschiedung des zum 01.01.2019 in Kraft getretenen Verpackungsgesetzes (quasi eine Novellierung der alten Verpackungsverordnung) einen kleineren Schritt nach vorne gemacht.

3. Rechtslage

Wie bereits im Betriebsausschuss berichtet wird eine Wertstofftonne zur bundesweit einheitlichen Sammlung von Verpackungen und sogenannten „stoffgleichen Nichtverpackungen“ im Verpackungsgesetz **nicht** verbindlich vorgeschrieben.

Darüber hinaus bleibt die Sammlung und Verwertung von Verpackungsabfällen in privater Hand, entgegen den Bemühungen der kommunalen Spitzenverbände, die Sammlung der Verpackungsabfälle in eigener Regie durchzuführen. Der öffentlich-rechtliche Entsorger (örE) kann im Wesentlichen, wie bisher, lediglich in einer beidseitigen Abstimmungsvereinbarung auf die Sammlung von Verpackungen Einfluss nehmen.

Neu ist, dass der örE unter bestimmten Bedingungen gewisse Rahmenvorgaben zur Sammlung von Verpackungsabfällen auch einseitig vorgeben kann.

Der örE kann Vorgaben machen zur

1. Art des Sammelsystems (Holsystem, Bringsystem oder eine Kombination aus beiden Sammelsystemen),
2. Art und Größe der Sammelbehälter, sofern es sich um Standardbehälter handelt,
3. Häufigkeit und Zeitraum der Behälterleerungen vorausgesetzt,
 - sie sind erforderlich, um eine effektive und umweltverträgliche Erfassung der Abfälle sicherzustellen,
 - sie sind technisch möglich und wirtschaftlich zumutbar,
 - sie gehen nicht über den Entsorgungsstandard hinaus, welchen der örE bei der Sammlung gemischter Siedlungsabfälle (Restmüll) zugrunde legt.

Abstimmungsvereinbarungen sind innerhalb eines Übergangszeitraums von zwei Jahren (also bis zum 31.12.2020) an die neue Rechtslage anzupassen. Solange gelten die alten Vereinbarungen fort.

Die Dualen Systeme haben für das Sammelgebiet Ulm auf der Basis der bestehenden Abstimmungsvereinbarung die Sammlung und Verwertung von Leichtverpackungen und Glasverpackungen für den Zeitraum 01.01.2018 bis 31.12.2020 neu ausgeschrieben.

Änderungen am Sammelsystem können folglich frühestens zum 01.01.2021 vorgenommen werden.

Eventuelle Änderungen müssen im Gemeinderat mit einem Vorlauf von mindestens einem Jahr beschlossen werden, also spätestens bis zum 31.12.2019.

4. Sachlage

4.1. Sammlung der Leichtverpackungen

Die Leichtverpackungen werden derzeit in Ulm zu ca. 80 % 14-täglich im Holsystem überwiegend mit dem „Gelben Sack“ und in geringem Umfang mit der „Gelben Tonne“ (ca. 5.000 Gelbe Tonnen) und zu ca. 20 % im Bringsystem über die 7 Recyclinghöfe erfasst. Die Abholung am Haushalt (Holsystem) ist gegenüber der Sammlung im Bringsystem effektiver und kundenfreundlicher.

Beim Bringsystem ist man nicht an feste Abholtermine gebunden.

Die **Gelbe Tonne** weist gegenüber dem **Gelben Sack** im Wesentlichen folgende Vorteile auf:

- Keine Verschmutzungen durch aufgerissene Säcke und Verwehungen
- Wetterlagen haben keinen Einfluss mehr auf den Gelben Sack; (in der Tonne geschützt vor Wind und Niederschlag) dadurch möglicher geringerer Aufwand für die Stadtreinigung, da weniger Verschmutzung des öffentlichen Raumes
- Höherer Hygienestandard; Inhalte der Gelben Säcke werden für Tiere/Ungeziefer schwerer erreichbar, geringeres Anlocken von Ungeziefer
- Geringere körperliche Belastung der Müllwerker (kein Bücken, Anheben und Einwerfen)
- Geringerer Materialaufwand für Sammelgefäß
- Gemeinschaftliche Sammelbehälter möglich (1100-ltr.-Behälter)
- Geringere Beeinträchtigung des Stadtbildes, geordneteres „sauberes“ Erscheinungsbild der bereitgestellten Tonnen
- Tonnen lassen sich wesentlich schwerer auf fremden Flächen abstellen z. B. in Öffentlichen Grünflächen (Stichwort: „Wilder Müll“ durch frei entsorgte Gelbe Säcke), wodurch sich die Wilde-Müll-Problematik abschwächen dürfte
- Ausgabe der Gelben Säcke an öffentlichen Stellen und der damit verbundene Verwaltungsaufwand entfällt; Beschwerdemeldungen durch Bürgern/Gewerbe zu nicht ausreichend erhaltenen Gelben Säcken entfallen
- Rückmeldung der Bürger zu aufgerissenen/liegendebliebenen etc. Gelben Säcken per Mängelmelder, EBU-Kontakt geht zurück, dadurch geringerer Arbeitsaufwand in der Verwaltung und ggf. höhere Zufriedenheit der Bürger, weniger Ärgernissen, Entspannung an Brennpunkten
- Weniger Auseinandersetzungen mit Hausbesitzern/Hausverwaltungen/Bürgern über Zuständigkeiten – öffentliche oder private Fläche – wenn Säcke an falscher Stelle /zu früh/falsch sortiert abgelagert wurden

Als Nachteile sind zu nennen:

- Stellplatzprobleme insbesondere in der Innenstadt
- Stellplatzprobleme in Gebäuden/Wohnanlagen insbesondere ältere Gebäude, da ausreichend kalkulierte Stellflächen in den damaligen Bebauungsplänen noch nicht vorgeschrieben waren, Umnutzungen von Räumen oft nicht möglich, erhöhte Auseinandersetzungen mit Eigentümern/Hausverwaltungen zu erwarten; teilweise sind bauliche Lösungen nicht handhabbar (Stichwort: Denkmalschutz/Brandschutz/Flucht- und Rettungswege)
- Ausgaben für Eigentümer/Hausbesitzer durch Umbaumaßnahmen aufgrund Einführung der Gelben Tonne sind zu erwarten

- Inhaltskontrolle von außen ist nicht möglich
- Höherer Sammelaufwand und höhere Sammelkosten
- Wird i.d.R. nur alle 4 Wochen geleert
- Beschwerden von Bürgern, deren Tonnen ggf. mit Fremdmüll gefüllt werden, wenn diese nicht geschützt oder am Straßenrand bereitgestellt werden, könnten sich häufen (Möglichkeit: Schließsysteme anbieten direkt mit dem Umstieg auf die Gelbe Tonne)
- Für körperlich/gesundheitlich eingeschränkte Personen sind Tonnen schwerer zu bewegen; Tonne ist unhandlicher/schwerer

Bei beiden Systemen ist die fehlende Zuordnung zum Bereitsteller gegenüber der Rest-, Bio- und Altpapiersammlung mit Identifikationssystem von Nachteil.

Bei der vom BUND-Ulm im Auftrag der EBU durchgeführten **Kundenbefragung** zur Stadtsauberkeit 2018, wurde auch die Frage gestellt, was den Befragten lieber wäre, der Gelbe Sack oder die Gelbe Tonne. Von 1.000 befragten Ulmern haben sich rd. **52 %** für den **Sack** und rd. **48 %** für die **Tonne** ausgesprochen. Es wurden aus allen 21 Ulmer Stadtteilen Ulmer befragt. Das Gesamtergebnis spiegelt sich in allen Stadtteilen wieder. Es ist kein signifikanter Unterschied zwischen der Kernstadt und den umliegenden Ortschaften festzustellen.

Eine **Onlinebefragung des Landkreises Lörrach 2019** kommt zu einem ähnlichen Ergebnis. Von den rd. 228.000 EW haben knapp 10.000 EW teilgenommen. **53 %** waren für den **Gelben Sack**, **46 %** für die **Gelbe Tonne**. **47 %** wünschten sich eine weitere Abgabemöglichkeit auf den **Recyclinghöfen**, ebenfalls **47 %** wünschten sich keine weitere Abgabemöglichkeit. Die Einführung einer **Wertstofftonne** wird von **72 %** abgelehnt, was zum Teil auch auf die Fragestellung zurückzuführen ist (teurer, Erhöhung der Müllgebühren).

Im **Alb-Donau-Kreis** haben sich von **55** Gemeinden lediglich **5** Gemeinden für eine Gelbe Tonne ausgesprochen. In **zwei** weiteren Gemeinden favorisieren einzelne Ortsteile ebenfalls die Gelbe Tonne.

Ein ähnliches Bild ergibt sich derzeit im **Landkreis Neu-Ulm**. **14** Gemeinden wollen den Gelben Sack, **drei** Gemeinden die Gelbe Tonne.

Inwieweit eine neuerliche professionellere Befragung der Ulmer Bürgerschaft darüber hinaus neue Erkenntnisse bringen könnte, ist fraglich. Eine repräsentative Umfrage durch ein qualifiziertes Fachbüro würde mit Kosten in Höhe von ca. 25.000 € zu Buche schlagen.

Bei einer sogenannten „**Wertstofftonne**“ werden im Gegensatz zur „**Gelben Tonne/Gelber Sack**“ bei der lediglich Verpackungen aus Kunststoff, Metall und Verbundmaterial gesammelt werden, auch sogenannte „**stoffgleiche Nichtverpackungen**“ aus Kunststoff, Metall und Verbundmaterial, sowie evtl. weitere Stoffgruppen, wie z. B. Holz und Textilien mit gesammelt.

Stoffgleiche Nichtverpackungen sind Wertstoffe aus Kunststoff, Metall und Verbundmaterial, wie beispielsweise Töpfe, Pfannen, Schüsseln und andere Haushaltsgegenstände, Kleinteile, Werkzeuge und Spielzeug.

Die gemeinsame Erfassung von Verpackungen und stoffgleichen Nichtverpackungen ist mit den dualen Systemen abzustimmen.

Alternativ können stoffgleiche Nichtverpackungen auch weiterhin über Bringsysteme wie beispielsweise an den Recyclinghöfen gesammelt werden.

Eine **Wertstofftonne** hätte gegenüber der **Gelben Tonne** den Vorteil der etwas größeren Sammelmenge. Die Mehrmenge liegt allerdings i. d. R. lediglich im einstelligen Prozentbereich.

Von Nachteil sind die höheren Sammelkosten, welche der Abfallgebührenzahler zu tragen hätte (ca. 2 bis 3 €/EW u. a).

4.2 Sammlung der Papierverpackungen

Altpapier und die mit gesammelten Papierverpackungen werden derzeit zu ca. 75 % im Holsystem mit der „Blauen Tonne“, sowie den Vereinssammlungen und zu ca. 25 % über die Recyclinghöfe erfasst.

Neu ist, dass bei der Sammelkostenbeteiligung seitens der Dualen Systeme zukünftig die im Bundesgebührengesetz festgelegten Gebührengsätze zu berücksichtigen sind und dass die Sammelkosten entweder nach Volumenanteil oder Masseanteil aufgeteilt werden können.

Im Ergebnis sind höhere Sammelkostenbeteiligungen von den Dualen Systemen zu erwarten.

4.3 Sammlung von Altglas

Altglas wird zu 100 % im Bringsystem über rd. 140 Depotcontainerstandorte und die sieben Recyclinghöfe erfasst. Altglas wird in Deutschland grundsätzlich nicht im Holsystem mit anderen Wertstoffen gesammelt, weil Glassplinter die Qualität der anderen Wertstoffe verschlechtern.

Im Gegensatz zur Sammlung von Kunststoff-, Metall- und Verbundverpackungen kann der öRE nach wie vor keine Vorgaben zum Sammelsystem festlegen. Es bedarf weiterhin der gegenseitigen Abstimmung.

5. Weiteres Vorgehen

Die EBU werden in 2019 mit den Dualen Systemen darüber verhandeln und ausloten, inwieweit das vorhandene Konzept zur Sammlung von Verpackungen zu welchen Konditionen über das Jahr 2020 hinaus beibehalten werden kann und zu welchen Konditionen es welche Alternativen (Gelbe Tonne/Wertstofftonne) insbesondere bei der Sammlung von Leichtverpackungen ab 2021 geben könnte.

Die EBU werden im Betriebsausschuss über den Fortgang der Verhandlungen berichten und diesem baldmöglichst eine modifizierte Abstimmungsvereinbarung mit den Dualen Systemen zur Beschlussfassung vorlegen.